



Bericht 2009 an den Staatsrat

Kantonaler Entschuldungsfonds

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen Staatsrätinnen
Sehr geehrte Herren Staatsräte

Am 1. Januar 2006 sind die Verordnungen über die Errichtung eines Entschuldungsfonds für natürliche Personen und über die Modalitäten der Verwendung des Fonds in Kraft getreten. Nach Art. 4 Abs. 3 der Verordnung vom 29. November 2005 kann ich Ihnen wie folgt Auskunft geben.

Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds ist am 29. November 2005 ernannt worden. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Tätigkeitsbereiche wie: Bank, Versicherung, Sozialdienst, kantonale Steuerverwaltung, Amt für Personal und Organisation, Finanzverwaltung, Kantonales Sozialamt, Schuldenberatungsdienst und Vormundschaftsamt.

Im Laufe des Jahres 2009 ist die Kommission zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat über neun Entschuldungsgesuche entschieden. Sie fällte sechs positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von 79 736.80 Franken und zwei negative Entscheide. Ein Entscheid wurde in Erwartung weiterer Informationen auf 2010 verschoben. Die Gesuche sind mehrheitlich vom Schuldenberatungsdienst der Caritas Freiburg eingereicht worden. Ein Gesuch stammt ausserdem von einem Amtsvormund und ein anderes von einer Schuldenberatungsstelle, die einem regionalen Sozialdienst angegliedert ist.

Die gesprochenen Darlehen liegen zwischen 4500 Franken (niedrigstes) und 21 900 Franken (höchstes). Die Personen, die ein Darlehen aus dem Fonds erhalten, zahlen dieses in Monatsraten von 250 bis 725 Franken zurück. Der Rückzahlungsplan erstreckt sich über einen Zeitraum von 11 bis 46 Monaten.

Am 31. Dezember 2009 waren Rückzahlungen für 21 Darlehen im Gange. Darüber hinaus wurden 2009 fünf Darlehen vollständig rückerstattet. Der rückerstattete Gesamtbetrag der Akontozahlungen belief sich 2009 auf 131 412.90 Franken. Im Allgemeinen laufen die Rückzahlungen vertragsgemäss ab. Trotzdem waren bei zwei Dossiers Zahlungserinnerungen nötig. Bei einem anderen Dossier wurde ein Aufschub der Monatsrate gewährt, in einem weiteren Dossier hat die Kommission infolge Arbeitslosigkeit des Darlehensbezügers eine Anpassung der Monatsraten gutgeheissen.

Caritas Freiburg, genauer gesagt die dortige Schuldenberatungsstelle, ist Hauptansprechpartner der Kommission.

2009 hat diese Stelle 279 Dossiers bearbeitet, wovon:

- fünf Gesuche, die der Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds unterbreitet wurden.
- 12 Dossiers, welche die Kommission bereits in den Vorjahren bearbeitet hat und deren Rückzahlung im Gange ist.
- 49 Dossiers, die künftig Bestandteil eines Gesuchs an die Kommission sein könnten.
- 213 Dossiers, für die der Entschuldungsfonds als Lösung nicht in Frage kommt.

Am 31.12.2009 beliefen sich die verfügbaren Mittel des Fonds auf 1 208 845.65 Franken, laufende Rückzahlungen und Zinsen mit einberechnet. Hinzu kommen noch die zurückzuzahlenden Darlehen in der Höhe von 191 154.35 Franken, was insgesamt einem Betrag von 1 400 000 Franken, oder anders gesagt: dem Betrag, der dem Fonds ursprünglich zugeteilt worden war, entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kommission
Der Präsident

François Mollard

Freiburg, den 25. März 2010